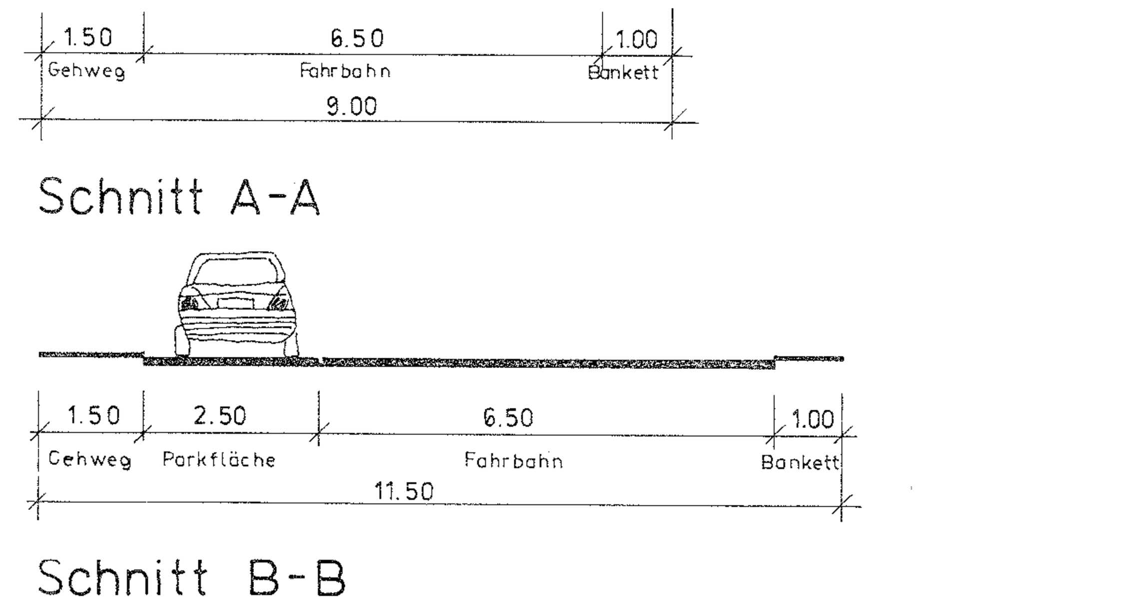

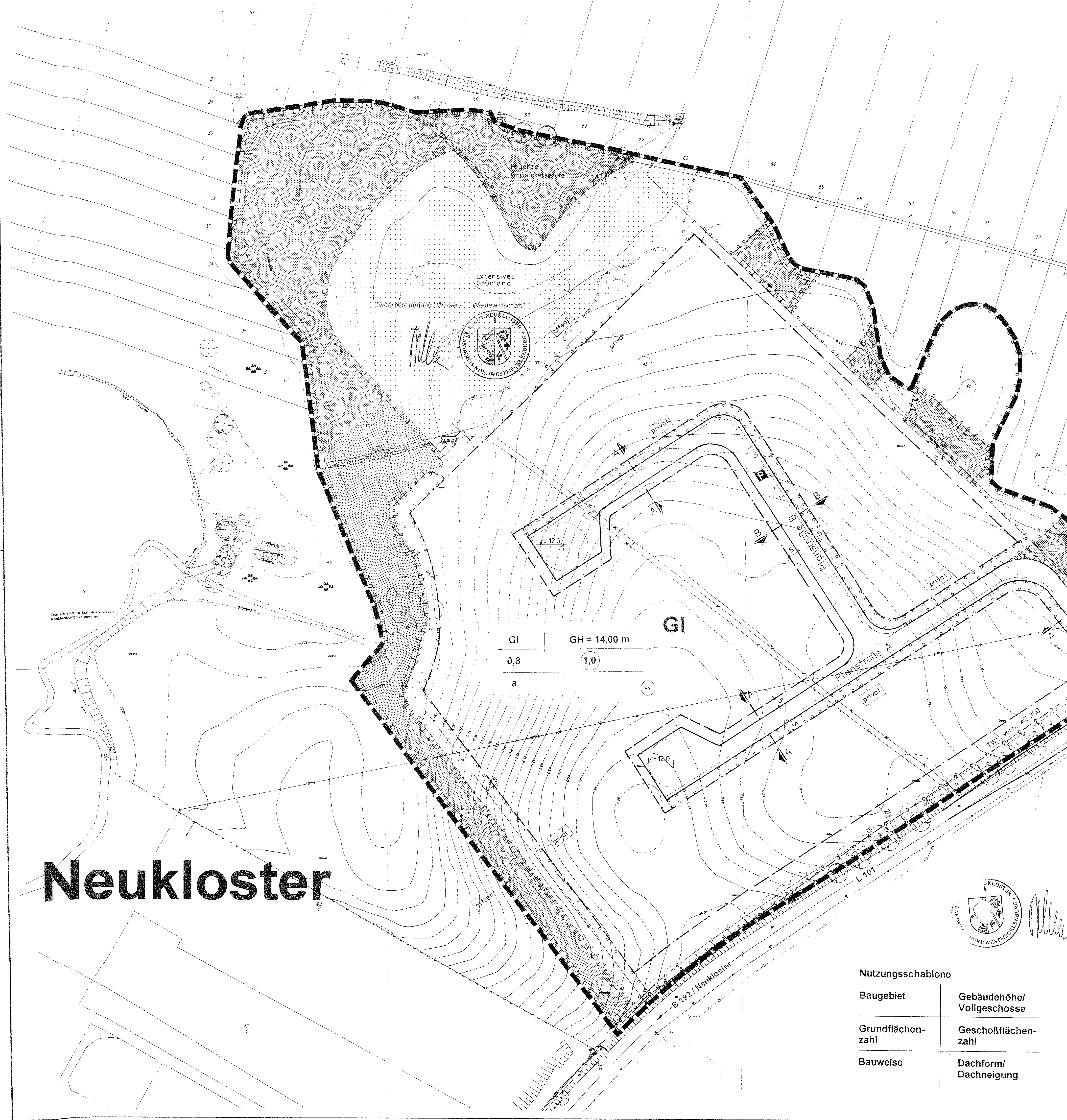

geändert gemäß satzungsänderndem Beschluß der Stadtvertretung
vom *16.2.98* Beschluß - Nr. *342*

Neukloster, den *24.9.1998* Der Bürgermeister

Die Änderungen auf der Planzeichnung und dem Text -Teil B betreffen :

Erfüllung der Auflagen :

1. Die Fläche für die Landwirtschaft wird mit der Zweckbestimmung " Wiesen- und Weidewirtschaft " festgesetzt.
   Die Errichtung baulicher Anlagen in der Festsetzung 6.2. wird ausgeschlossen.
2. Die Termine und Häufigkeiten von Beweidungen, festgesetzt unter Pkt.6.2 und 6.3, werden aufgrund fehlender Rechtsgrundlage gestrichen.

Nutzungsschablone

Baugebiet	Gebäudehöhe/ Vollgeschosse
Grundflächen-zahl	Geschoßflächen-zahl
Bauweise	Dachform/ Dachneigung

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der TWSZ III.
Innerhalb der TWSZ III sind die sich aus dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt W 101 sowie aus dem Trinkwasserschutzgebietsbeschluß des Kreistages Wismar (Beschluß Nr. 6314/81) vom November 1981 und der TGL 43850/01 und 02 ergebenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen zu berücksichtigen.
Bei Planungen und Erweiterungen von Straßen in Wassergewinnungsgebieten sowie beim Verlegen von Abwasserkanälen und Leitungen ist das Regelwerk ATV, Arbeitsblatt A 142 zu beachten.
Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, den Bestimmungen der §§ 19 g-l des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des § 20 des Landeswassergesetzes für Meckl.-Vorp., der DIN- Vorschriften und anderer geltenden Rechtsvorschriften sowie mit allen notwendigen Schutzeinrichtungen so zu erfolgen, daß eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist.